

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Spantekow für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.300.400 €	2.300.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.370.300 €	4.370.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-2.069.900 €	-2.069.900 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.168.300 €	2.168.300 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	4.116.900 €	4.116.900 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.948.600 €	-1.948.600 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.365.600 €	2.365.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.637.800 €	7.637.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-5.272.200 €	-5.272.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.299.400 €	2.130.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.796.800 €	3.948.600 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.497.400 €	-1.818.600 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.168.300 €	1.991.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	3.551.800 €	3.668.900 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.383.500 €	-1.677.400 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	147.700 €	163.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000 €	140.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	142.700 €	22.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2025	4.981.100 €	4.981.100 €
2026	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2025	0 €	0 €
2026	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2025	12.992.400 €	12.992.400 €
2026	7.034.200 €	11.061.000 €

§ 5 Hebesätze

Hinweis: Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt in den Haushaltsjahren 2025/2026 durch eine gesonderte Hebesatzsatzung.

Die festgesetzten Hebesätze sind in den nachrichtlichen Angaben zur Nachtragshaushaltssatzung angegeben.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
für **2025 10,8974 VzÄ** und **2026 10,8974** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2025	-7.107.324 €	-7.107.324 €
-------------	--------------	--------------

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2026	-8.604.724 €	-8.925.924 €
-------------	--------------	--------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres voraussichtlich

2025	-5.845.704 €	-5.845.704 €
-------------	--------------	--------------

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres voraussichtlich

2026	-7.229.204 €	-7.523.104 €
-------------	--------------	--------------

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2025 -1.056.691 € 761.878 €

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2026 -2.554.091 € -1.056.721 €

Die Hebesätze 2026 wurden durch Beschluss der Hebesatzsatzung vom 26.05.2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf

260 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

465 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

390 v.H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.07.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite 2026 in Höhe von 11.061.000 € wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 7.645.000 € genehmigt.

Spantekow, den 27.07.2026

D. Müller
Bürgermeisterin

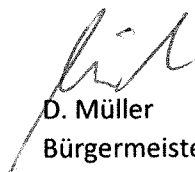


Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.07.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite 2026 in Höhe von 11.061.000 € wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 7.645.000 € genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03. AUG. 2026 bis 31. AUG. 2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow, den 27.07.2026


D. Müller
Bürgermeisterin

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 03.08.2026
Unterschrift: 